

TOP 1: Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

Ein Einwohner erkundigt sich, in welcher Form Bürgermeister Wissler den Mitgliedern des Gemeinderates den Aufsatz von Professor Sauer zukommen lässt (Gefährdung Thermalwasserquelle). Bürgermeister Wissler wird den Aufsatz gerne an die Mitglieder des Gemeinderates nachreichen.

Eine Einwohnerin äußert ebenfalls ihre Sorge über eine etwaige Beeinträchtigung der bestehenden Quellen und der damit verbundenen Trinkwasserversorgung am Hochblauen. Sie fragt an, in welcher Form die Gemeinde hierzu Einfluss nehmen kann. Bürgermeister Wissler verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Der Quellschutz ist in der Tat ein wichtiger Faktor. Die Einflussnahme ist beschränkt.

Ein Einwohner erkundigt sich nach den Gründen der getroffenen Eilentscheidung, da seines Wissens nach die Baufälligkeit in diesem Bereich bereits seit einigen Jahren bekannt sein dürfte. Bürgermeister Wissler bestätigt, dass das Problem schon länger bekannt ist. Bedingt durch die Starkregenereignisse liegen zwischenzeitlich Leitungen frei, die die Eilentscheidung begründen. Die Gesamtsanierung des Seltenbachs ist ein Gesamtprojekt der Stadt Müllheim und der Gemeinde Badenweiler, deren Umsetzung zeitnah erfolgen soll.

Ein Einwohner fragt an, wer für die Reparatur der Brücke am „Alten Mann“ zuständig ist. Die Brücke liegt auf der Gemarkung Niederweiler, so dass laut Bürgermeister Wissler die Stadt Müllheim hier zuständig ist.

Ein Einwohner berichtet aufgrund von Stürzen über eine Gefährdung des Bachlaufs zwischen Therme und Teich und würde die Anbringung eines Hinweisschildes begrüßen. Er berichtet auch über die schlechte Wahrnehmung der Poller auf dem Schlossplatz, da diese nicht beleuchtet sind. Auch diese Stelle sollte man entsprechend beleuchten. Bürgermeister Wissler nimmt die Hinweise auf und gibt diese jeweils weiter.

TOP 2: Mitteilungen der Verwaltung

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden in der Sitzung vom 15.05.2023 darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Gemeinde Badenweiler erneut um die Teilnahme am „Fußverkehrs-Check 2023“ mit einer verbundenen Fußverkehrsförderung des Landes Baden-Württemberg beworben hat. Die Resonanz der landesweiten Maßnahme war mit 51 Bewerbungen erneut sehr hoch. Bedauerlicherweise wurde die Bewerbung der Gemeinde Badenweiler auch in diesem Jahr nicht ausgewählt. Eine Teilabbildung kann, so Bürgermeister Wissler, sicherlich über das Mobilitätskonzept erfolgen.

Bürgermeister Wissler gibt bekannt, dass die Sanierung der Stützmauer entlang der Kreisstraße in Lipburg in Kürze beginnen wird. Ab dem 26.07.2023 und der damit verbundenen Einrichtung der Baustelle ist die Straße für den kompletten Straßenverkehr gesperrt. Die konkrete Sanierung soll ab dem 28.08.2023 beginnen. Die Feuerwehrabteilung Lipburg muss aufgrund den Bauarbeiten temporär an einen alternativen Standort nach Sehringen verlagert werden.

TOP 3: Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe: a.) Kalkulation Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe 2023 und 2025; b.) Beschlussfassung über die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung; c.) Beschlussfassung über die Neufassung der Kurtaxesatzung

Rechnungsamtsleiterin Dahlmann stellt den Sachverhalt vor und geht insbesondere auf die ergänzende Sitzungsvorlage ein, die die Änderungen aufgrund der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg zur Erhebung einer pauschalen Jahreskurtaxe, beinhaltet.

1. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge und der Kurtaxe für die Jahre 2023 bis 2025 des Büros Schneider & Zajontz, Stand Juli 2023 zur Kenntnis und stimmt dieser Kalkulation vollumfänglich zu.

2. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad: 83,83 %) folgende Fremdenverkehrsbeitragsätze ab 2023:

Beitrag nach § 3 Abs. 2 FBS: 18,68 v. H. des Messbetrages,

Beitrag für die Privatzimmervermieter nach § 3 Abs. 3 FBS:

- in der Gemarkung Badenweiler mit Ausnahme des Wohngebietes Moosmatt

€ 1,30 je gewichteter Übernachtung,

- in den Gemarkungen Lipburg und Schweighof sowie im Wohngebiet Moosmatt

€ 0,98 je gewichteter Übernachtung.

3. Der Gemeinderat beschließt die zugehörige Fremdenverkehrsbeitragsatzung.

4. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad: 94,12 %, ggf. gekürzt) folgende Kurbeitragsätze für das Jahr 2023:

Kurtaxe nach § 5 Abs. 1 KTS je Aufenthaltstag

€ 3,20 in Kurbezirk I

€ 2,10 in Kurbezirk II

€ 1,55 in Kurbezirk IIa

€ 1,35 in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 4 KTS je Aufenthaltstag (ohne KONUS)

€ 2,70 in Kurbezirk I

€ 1,60 in Kurbezirk II

€ 1,05 in Kurbezirk IIa

€ 0,85 in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 2 KTS (pauschale Jahreskurtaxe)

€ 67,00 (€ -29,00) in Kurbezirk I und II

€ 32,00 (€ -14,00) in Kurbezirk II, III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 3 KTS (Dauercamper je Stellplatzmietvertrag)

€ 135,00 (€ - 58,00) in Kurbezirk I und II

€ 65,00 (€ - 28,00) in Kurbezirk II, III und IV

5. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad: 93,06 %, ggf. gekürzt) folgende Kurbeitragssätze für das Jahr 2024:

Kurtaxe nach § 5 Abs. 1 KTS je Aufenthaltstag

€ 3,35	in Kurbezirk I
€ 2,25	in Kurbezirk II
€ 1,70	in Kurbezirk IIa
€ 1,45 (€ +0,05)	in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 4 KTS je Aufenthaltstag (ohne KONUS)

€ 2,85	in Kurbezirk I
€ 1,75	in Kurbezirk II
€ 1,20	in Kurbezirk IIa
€ 0,95 (€ +0,05)	in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 2 KTS (pauschale Jahreskurtaxe)

€ 70,00 (€ -29,00)	in Kurbezirk I und II
€ 34,00 (€ -13,00)	in Kurbezirk II, III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 3 KTS (Dauercamper je Stellplatzmietvertrag)

€ 142,00 (€ -57,00)	in Kurbezirk I und II
€ 69,00 (€ -26,00)	in Kurbezirk II, III und IV

6. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad: 98,53 %, ggf. gekürzt) folgende Kurbeitragssätze für das Jahr 2025:

Kurtaxe nach § 5 Abs. 1 KTS je Aufenthaltstag

€ 3,35	in Kurbezirk I
€ 2,25	in Kurbezirk II
€ 1,75 (€ +0,05)	in Kurbezirk IIa
€ 1,45	in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 4 KTS je Aufenthaltstag (ohne KONUS)

€ 2,85	in Kurbezirk I
--------	----------------

€ 1,75 in Kurbezirk II
€ 1,25 (€ +0,05) in Kurbezirk IIa
€ 0,95 in Kurbezirk III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 2 KTS (pauschale Jahreskurtaxe)

€ 70,00 (€ -27,00) in Kurbezirk I und II
€ 34,00 (€ -13,00) in Kurbezirk II, III und IV

Kurtaxe nach § 5 Abs. 3 KTS (Dauercamper je Stellplatzmietvertrag)

€ 142,00 (€ -53,00) in Kurbezirk I und II
€ 69,00 (€ -24,00) in Kurbezirk II, III und IV

7. Der Gemeinderat beschließt die zugehörige Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe.

TOP 4: Windenergienutzung am Hochblauen durch die Projektgesellschaft Bürgerwindpark Blauen GmbH & Co. KG; Abstimmung über das Windrad 3b am Hochblauen

Der Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Wissler von der Tagesordnung abgesetzt, da die Projektgesellschaft zwischenzeitlich ihr Angebot für den zu behandelnden Standort auf der Gemarkung Badenweiler zurückgezogen hat.

Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Thematik erfolgte ein ausführlicher Austausch im Gemeinderat. Zur Unterstützung stellte Bauamtsleiter Risch nochmals anhand von drei Folien den gegenwärtigen Planungsstand der Projektgesellschaft vor. Bürgermeister Wissler ergänzt, dass die Gemeinderäte in Schliengen und Müllheim bereits ihr Einverständnis hierzu erteilt haben.

Die Rechtslage hat sich geändert. Früher konnte man in laufenden Verfahren Widerspruch einlegen. Aktuell besteht nur die Möglichkeit, den Klageweg zu beschreiten. Somit ist der Weg deutlich schwieriger geworden.

Es werden von Gemeinderat Aspöckl zwei Anträge der Fraktion eingereicht. Neben einer Auskunft über die Höhe des jährlichen Stromverbrauchs in der Gesamtgemeinde, wird auch nach der Entwicklung des Verbrauchs und des Anteils der über PV-Anlagen vor Ort erzeugte Strom abgefragt. Des Weiteren wird die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Klimafreundliches Badenweiler“ für die kommende Sitzung beantragt, um neben der Einrichtung eines Klimabeirates auch über die Einsetzung eines Klimamanagers zu beraten.

Die Energiepolitik ist äußerst diffus. Der Ausbau auf Landesebene stockt. In der Bundespolitik besteht Unsicherheit. Dies sei, so Bürgermeister Wissler, der Hauptfaktor, warum nichts vorangeht.

Badenweiler hat frühzeitig die kommunale Wärmeplanung angestoßen, um sich gezielt von fossilen Energieformen zu trennen. Es gelte daher, vor Ort ein gutes Konzept zur Klimaneutralität zu erarbeiten. Sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat stehen zu erneuerbaren Energien.

TOP 5: Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Badenweiler

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Badenweiler zu.

TOP 6: Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Gemeinde Badenweiler

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Gemeinde Badenweiler zu.

TOP 7: Vergabe von Architektenleistungen zur Dachsanierung des Sportbads Badenweiler

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Architektenvertrags mit dem Bauplanungs- und Bauleitungsbüro Andreas Düll.

TOP 8: Bekanntgabe Eilentscheidung über Auftragsvergabe von Sicherungsmaßnahmen am Seltenbach; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis und stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000,24 Euro zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über Einsparungen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

TOP 9: Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Dr. Menny nahm als Vertreter der SPD-Fraktion am Bürgerworkshop zum Mobilitätskonzept teil. Er war von dem Workshop enttäuscht und empfand diesen äußerst unproduktiv, da keine neuen Ideen geäußert wurden. Ihm haben visionäre Gedanken oder neue Zielansätze gänzlich gefehlt. Er glaubt auch, dass das Büro Fichtner das falsche Büro ist. Der Bürgerworkshop war nach Aussage des beauftragten Büros mit 29 Teilnehmern gut besucht. Ziel des Workshops war es, dass aus der Bürgerschaft Eingaben vorgebracht und diese gewichtet werden konnten. Bürgermeister Wissler ist gespannt, welche Erkenntnisse das beauftragte Büro aufzeigen wird.

Gemeinderat Steinbrunner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand über die Ausarbeitung eines Katastrophenschutzplanes für die Gemeinde Badenweiler. Bürgermeister Wissler berichtet, dass diese Thematik bereits auf landkreisebene besprochen worden ist, um gemeinsame Synergien zu nutzen. Bürgermeister Wissler und Stellv.-Hauptamtsleiterin Heß waren bereits an einer Fortbildung. Derzeit befindet man sich mit den Institutionen und Rettungsdiensten im Gespräch, um die jeweiligen Punkte aufzuarbeiten. Sobald die Planung einen entsprechenden Stand aufzeigt, wird diese dem Gemeinderat vorgestellt.

Gemeinderat Asprien stellt im Namen der Gemeinderatsfraktion einen Antrag, dass sich der Gemeindebauhof mit seinen konkreten Arbeiten in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorstellen soll. Neben der Detaildarstellung durch den Bauhofleiter im Gemeinderat wäre auch eine eventuelle Besichtigung des Gemeindebauhofs wünschenswert.

Gemeinderätin Mehl regt an, für die künftige Beheizung und Kühlung der Schule den damaligen Vorschlag von Architekt Rehm nochmals aufzugreifen. Bürgermeister Wissler nimmt die Anfrage zur weiteren Prüfung auf.

Gemeinderat Baltes erkundigt sich nach dem Planungsstand für einen Wohnmobilstellplatz am Parkplatz Süd. Die Planung sollte soweit voranschreiten, um kurzfristig die erforderlichen Förderanträge stellen zu können. Bürgermeister Wissler bestätigt, dass die Planungen für den kommenden Förderantrag vorangebracht werden.

Gemeinderat Düll erkundigt sich nach dem Stand der Tiefbaumaßnahmen (Erneuerung Regenwasser- und Gasleitung), die bis zum 01.12.2023 abgeschlossen sein sollen. Er hinterfragt auch die Intension für das Hinweisschild, welches auf eine Wartezeit von bis zu 10 Minuten hinweist. Die Baumaßnahme läuft nach Aussage von Bauamtsleiter Risch nach Plan. Die Arbeiten der Firma badenova haben sich leicht verzögert. Aktuell wird mit keiner weiteren Verzögerung gerechnet. Das Hinweisschild dient dazu, den Verkehr schon vorab über die Wilhelmstraße abzuleiten.